99010005261000

Verpflichtungserklärung abgeben

Heruntergeladen am 23.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_326540/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010005261000
Leistungsbezeichnung I	Verpflichtungserklärung abgeben
Leistungsbezeichnung II	Verpflichtungserklärung abgeben
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Verpflichtungserklärung, langfristiger Aufenthalt, kurzfristiger Aufenthalt, Aufenthalt, Visum, Aufenthaltserlaubnis, Botschaft, Einreise nach Deutschland, Lebensunterhalt, Schengen Visum, Visa, #HinweisePayment, #HinweisKreditkarte, #HinweisPaypal
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	• Aufenthaltsgesetz (AufenthG) §§ 66 bis 68 • Aufenthaltsgesetz (AufenthG) § 5 • Aufenthaltsgesetz (AufenthG) § 2
Teaser	
Volltext	Ein Visum zur Einreise nach Deutschland kann in der Regel nur erteilt werden, wenn der Lebensunterhalt während des Aufenthalts im Bundesgebiet gesichert sein wird. Können bei Beantragung des Visums bei der deutschen Auslandsvertretung (Botschaft oder Generalkonsulat) keine ausreichenden eigenen Mittel nachgewiesen werden, können in Berlin lebende Personen mit ausreichender Bonität beim Landesamt für Einwanderung (LEA) eine Verpflichtungserklärung für die Antragstellerin oder den Antragsteller abgeben. Verpflichtungserklärung für kurzfristige oder langfristige Aufenthalte • Schengen-Visa für kurzfristige Aufenthalte von bis zu 90 Tagen, zum Beispiel für private Besuche, touristische Reisen und Geschäftsreisen • nationale Visa für langfristige Aufenthalte von mehr als 90 Tagen, zum Beispiel für ein Studium oder eine Eheschließung

Modul	Sachverhalt
	Kosten • Die Verpflichtung umfasst die Übernahme aller Kosten für den Lebensunterhalt, zum Beispiel für Essen, Trinken, Wohnen, Kleidung, ärztliche Behandlung, Medikamente oder Pflege. • Zudem müssen öffentliche Mittel für den Lebensunterhalt erstattet werden, die von einer Leistungsbehörde, zum Beispiel vom Sozialamt, aufgewendet werden. • Weiterhin sind auch die Kosten einer eventuellen zwangsweisen Durchsetzung der Ausreiseverpflichtung nach §§ 66, 67 Aufenthaltsgesetz zu übernehmen. Verfahrensablauf 1. • Überprüfen Sie zuerst mit dem Quick-Check (unter „Jetzt online erledigen“), ob Sie alle Voraussetzungen erfüllen. Sie erhalten nach Abschluss des Quick-Checks insbesondere eine Feststellung zu Ihrer Bonität. Die im Quick-Check eingegebenen Daten werden nicht gespeichert und auch nicht an das Landesamt für Einwanderung übermittelt. • Wenn Sie nicht über genügend Einkommen oder Sparguthaben verfügen, können Sie trotzdem eine Verpflichtungserklärung abgeben. Allerdings wird die Verpflichtungserklärung in diesem Fall von der deutschen Auslandsvertretung nicht anerkannt. • Der Online-Antrag ist umfangreich, sodass das Ausfüllen einige Zeit dauert. Sie können die Antragstellung aber jederzeit unterbrechen, zwischenspeichern und zu einem späteren Zeitpunkt fortführen. 2.

Modul	Sachverhalt
	• Im Anschluss an den Quick-Check können Sie den Online-Antrag „Verpflichtungserklärung abgeben“ aufrufen. • Bitte halten Sie für den Online-Antrag alle erforderlichen Dokumente möglichst im PDF-Format bereit. Sie können die Dokumente aber auch noch im Antragsprozess mit Ihrem Smartphone oder Tablet fotografieren und hochladen. Folgende Dateiformate sind zugelassen: PDF, JPG, JPEG, und PNG. Die Gesamtgröße Ihrer Dateien darf 50 MB nicht überschreiten. Eine einzelne Datei darf maximal 4 MB groß sein. • Bevor Sie den Antrag einreichen können, müssen Sie die Bearbeitungsgebühr bezahlen. • Am Ende erhalten Sie ein PDF-Dokument als Bestätigung Ihres Antrags. Bitte speichern Sie sich dieses Dokument ab und drucken es zudem auch nach Möglichkeit aus. 3.
Erforderliche Unterlagen	• Abgabe einer Verpflichtungserklärung (mit vorherigem Quick-Check)ausschließlich online möglich Am Ende des Online-Verfahrens erhalten Sie ein PDF-Dokument als Bestätigung Ihres Antrags. Bitte speichern Sie sich dieses Dokument ab und drucken es zudem auch nach Möglichkeit aus. • Wenn Sie Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerin sind: Nachweise über Ihr Einkommen oder Sparguthabendie letzten drei NettoverdienstbescheinigungenIhr Arbeitgeber stellt Nettoverdienstbescheinigungen nicht monatlich, sondern nur bei Veränderungen Ihres Gehalts aus? Dann reichen Sie bitte die letzte Nettoverdienstbescheinigung ein und weisen die letzten 3 Gehaltseingänge durch Kontoauszüge nach.Bei Verpflichtungserklärungen für langfristige Aufenthalte (nationale Visa) zusätzlich: Arbeitsvertrag • Wenn Sie selbständig oder freiberuflich tätig sind: Nachweise über Ihr Einkommen oder Sparguthabenletzter Steuerbescheid (bei Antragstellung bis zum 30.06. der Steuerbescheid vom vorletzten Jahr, bei Antragstellung ab dem 01.07. der Steuerbescheid vom letzten Jahr) odereine Bescheinigung über das ungefähre aktuelle

Modul	Sachverhalt
	Netto-Einkommen der letzten drei Monate. Die Bescheinigung (nicht älter als 14 Tage), muss durch einen Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder Rechtsanwalt mit einschlägiger Berufserfahrung im Steuerrecht erstellt sein. Eine betriebswirtschaftliche Auswertung ist nicht ausreichend. • Wenn Sie Rente beziehen: Bescheid über Ihre Altersrente • Wenn Sie Arbeitslosengeld I beziehen: FestsetzungsbescheidSie können Verpflichtungserklärungen für kurzfristige Aufenthalte (Schengen Visa) abgeben.Verpflichtungserklärungen für langfristige Aufenthalte (nationale Visa) können nur mit dem Hinweis „Bonität nicht nachgewiesen“ ausgestellt werden. Eine Verpflichtungserklärung mit diesem Hinweis reicht nicht aus, um die Sicherung des Lebensunterhalts für den Verpflichtungsnehmer bei einer Behörde, z.B. bei einer deutschen Auslandsvertretung, zu belegen. • Wenn Sie kein regelmäßiges Einkommen haben: Nachweise über Ihr SparguthabenSie können Verpflichtungserklärungen für kurzfristige Aufenthalte (Schengen Visa) abgeben. Es können nur Spar- oder Festgeldkonten bei deutschen Geldinstituten berücksichtigt werden, keine Aktien, Fonds, sonstige Wertpapiere oder spekulative Anlagen.Verpflichtungserklärungen für langfristige Aufenthalte (nationale Visa) können nur mit dem Hinweis „Bonität nicht nachgewiesen“ ausgestellt werden. Eine Verpflichtungserklärung mit diesem Hinweis reicht nicht aus, um die Sicherung des Lebensunterhalts für den Verpflichtungsnehmer bei einer Behörde, z.B. bei einer deutschen Auslandsvertretung, zu belegen. • KrankenversicherungNachweis über die Beitragshöhe der freiwilligen Mitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung oderder bestehenden privaten Krankenversicherung • Ihr Personalausweis oder Pass • Passkopie der Person, die das Visum beantragt • Nachweis über Ihren Online-Antrag auf Abgabe einer VerpflichtungserklärungBei Stellung des Online-Antrags wurde Ihnen ein PDF angezeigt. Bringen Sie bitte das PDF zum Termin mit (als Ausdruck oder in digitaler Form auf dem Smartphone).

Modul	Sachverhalt
	• TerminbestätigungSie haben einen Termin per E-Mail erhalten, nachdem Sie Ihren Online-Antrag gestellt haben. Bringen Sie bitte diese Einladung zum Termin mit (als Ausdruck oder in digitaler Form auf dem Smartphone).
Voraussetzungen	• Antrag auf ein Visum zur EinreiseBei einer deutschen Auslandsvertretung (Botschaft, Konsulat) wurde ein Antrag auf ein Visum gestellt oder soll bald gestellt werden. • Verpflichtungserklärung ist notwendigDie deutsche Auslandsvertretung hat Sie zur Abgabe einer Verpflichtung aufgefordert oder Sie wissen, dass die einreisende Person keine ausreichenden eigenen Mittel für die Kosten der Reise und den Lebensunterhalt in Deutschland hat. • Sie haben Ihren Hauptwohnsitz in Berlin • BonitätSie müssen finanziell in der Lage sein, die Kosten des Lebensunterhalts übernehmen zu können. Die Höhe des monatlichen Mindest-Nettoeinkommens oder Sparguthabens (nur bei Schengen-Visa) richtet sich nach Ihrem Familienstand und möglichen Unterhaltsverpflichtungen sowie dem beantragten Aufenthaltszweck.Im Quick-Check können Sie kostenlos prüfen, ob Sie finanziell in der Lage sind, die Kosten des Lebensunterhalts für Ihren Gast / Ihre Gäste übernehmen zu können.Wenn Sie die finanzielle Leistungsfähigkeit nicht glaubhaft machen können, wird dies auf der Verpflichtungserklärung mit dem Hinweis „Bonität nicht nachgewiesen“ vermerkt. • Ohne EU- oder EWR-Staatsbürgerschaft: Gültiger AufenthaltstitelSie besitzen nicht die deutsche Staatsangehörigkeit, die eines anderen EU-Staates oder von Island, Liechtenstein oder Norwegen? Dann benötigen Sie einen gültigen Aufenthaltstitel, zum Beispiel eine Aufenthaltserlaubnis oder Niederlassungserlaubnis.Eine Aufenthaltsgestattung, Duldung oder Fiktionsbescheinigung reicht nicht aus. • Aktuelle E-Mail-AdresseDas LEA wird über Ihre aktuelle E-Mail-Adresse Kontakt zu Ihnen aufnehmen. Bitte kontrollieren Sie regelmäßig auch Ihren Spam-Ordner. • Sie haben die Formulare „Zusatzerklärung zur Verpflichtungserklärung“ und „Belehrung zur Speicherung und Nutzung der Antragsdaten im VIS“

Modul	Sachverhalt
	(nur bei Schengen-Visa) gelesenSie finden die Formulare im Abschnitt „Formulare“ und im Online-Antrag. Im Online-Antrag müssen Sie bestätigen, dass Sie die Formulare zur Kenntnis genommen haben.Sie müssen die Formulare nicht zum Termin mitbringen. • Für die Vorsprache mit Termin: Sie haben den Online-Antrag „Verpflichtungserklärung abgeben“ gestelltNachdem Sie den Online-Antrag gestellt haben, erhalten Sie einen Termin zur Ausstellung der Verpflichtungserklärung im LEA. • Die Gebühr muss vor dem Absenden des Online-Antrags bezahlt werdenFolgende Zahlungsmethoden stehen Ihnen zur Verfügung: KreditkartePayPal
Kosten	Für jede Verpflichtungserklärung muss eine Gebühr bezahlt werden. Die Gebühr beträgt unabhängig von der Anzahl der in einer Verpflichtungserklärung aufgeführten Verpflichtungsnehmer • 29,00 Euro: für die Abgabe der Verpflichtungserklärung für eine volljährige Person oder ein Ehepaar (mit oder ohne Kinder) • 14,50 Euro: wenn die Verpflichtungserklärung nur für eine oder mehrere minderjährige Personen abgegeben wird
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	Nach Prüfung Ihres vollständigen digitalen Antrages wird Ihnen ein Termin mitgeteilt. Dies kann zwischen drei bis sechs Wochen dauern.
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	• Zusatzerklärung zur Verpflichtungserklärung • Belehrung zur Speicherung und Nutzung der Antragsdaten im VIS (nur bei Schengen-Visa)
Ursprungsportal	Verpflichtungserklärung abgeben